

# REGLEMENT DES WESTSCHWEIZER WETTBEWERBS DES BERUFS PLATTENLEGER/PLATTENLEGERIN



Gültig ab dem 1. August 2021

## INFORMATIONEN

Sämtliche Informationen sind erhältlich bei:

**FeRC**  
**Fédération Romande du Carrelage**  
1042 Assens  
Tel. 021 881 17 10  
info@ferc.ch  
www.ferc.ch

Kontaktperson:

Patrick Loosli  
ploosli@ferc.ch

Die Organisation und der Ablauf vor Ort obliegen den kantonalen Verbänden, unterstützt von der FeRC und in Zusammenarbeit mit dem Westschweizer Chefexperten.

## REGLEMENT DES WESTSCHWEIZER WETTBEWERBS

### **ZUSTÄNDIGES ORGAN**

Die Fédération Romande du Carrelage (im Folgenden «FeRC») ist das zuständige Organ für den Beruf des Plattenlegers/der Plattenlegerin in der Westschweiz. Sie ernennt eine Wettbewerbskommission des Berufs. Gewisse Mitglieder dieser Kommission sitzen in der entsprechenden nationalen Kommission ein.

### **ZIEL**

Die Berufswettbewerbe ermöglichen den jungen Lernenden, ihre manuellen Fähigkeiten zu messen. Die besten Teilnehmenden können an den nationalen oder sogar internationalen Berufswettbewerben teilnehmen.

Der Westschweizer Wettbewerb des Berufs Plattenleger/Plattenlegerin bietet den Lernenden die Möglichkeit, den Titel als Westschweizermeister zu erlangen und unseren Beruf einem breiten Publikum näher zu bringen.

Ausserdem ist er eine ausgezeichnete Vorbereitung auf die Qualifikationsverfahren und die Schweizermeisterschaften.

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Teilnehmen können Jugendliche aus der ganzen Westschweiz, die sich in der Ausbildung zum Plattenleger/zur Plattenlegerin EFZ oder zum Plattenlegerpraktiker/zur Plattenlegerpraktikerin EBA befinden und im Jahr der Durchführung des Wettbewerbs höchstens 25 Jahre alt sind.

### **AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG UND ZULASSUNG**

Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt über die üblichen Kommunikationskanäle der FeRC.

Die Anmeldefrist und andere allfällige Zulassungsbedingungen werden von der Wettbewerbskommission des Berufs innerhalb der festgelegten Fristen veröffentlicht.

Die Teilnehmerzahl am Wettbewerb ist begrenzt.

Die für den Wettkampf berücksichtigten Kandidatinnen und Kandidaten erhalten zu gegebener Zeit sämtliche notwendigen Informationen.

### **AUFGABENSTELLUNG, BEWERTUNG**

Die Teilnehmenden erhalten gleichzeitig mit der Einladung eine kurze Beschreibung des Wettbewerbsobjekts. Die detaillierte Aufgabenstellung (Pläne und Zeichnungen) wird am Tag des Wettbewerbs präsentiert und erklärt.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems, basierend auf objektiven und subjektiven Kriterien, die vor dem Wettbewerb vom Chefexperten festgelegt werden. Die Bewertungsmethode wird in Anhang 1 beschrieben. Die erhaltene Punktzahl wird den Kandidatinnen und Kandidaten nach der Rangverkündigung bekanntgegeben.

## DURCHFÜHRUNG

Der Wettbewerb bezweckt die Selektion der besten Westschweizer Kandidatinnen und Kandidaten für den nationalen Wettbewerb.

Vorzugsweise amtiert der nationale Chefexperte oder sein Stellvertreter als Chefexperte des Westschweizer Wettbewerbs.

Ein erfahrenes Expertenteam ist verantwortlich für die Bewertung des Wettbewerbs.

Der Wettbewerb ist öffentlich, sofern die Infrastrukturen dies ermöglichen. Kontakte zwischen Teilnehmenden und Besuchern sind während der Dauer des Wettbewerbs jedoch untersagt.

## FINANZIERUNG UND KOSTEN

Die Kosten für den Wettbewerb, die Übernachtung und die Mahlzeiten werden von den organisierenden Verbänden übernommen.

Lohnausfall und Reisekosten werden von den Teilnehmenden übernommen, sofern keine spezifische Vereinbarung vorliegt.

## RANGVERKÜNDIGUNG/AUSZEICHNUNGEN

Die Bewertung durch die Experten ist definitiv und nicht anfechtbar. Die Kandidierenden anerkennen und akzeptieren mit ihrer Teilnahme die Entscheidungen des Expertenteams.

Die Rangverkündung erfolgt durch die Wettbewerbskommission des Berufs.

Alle Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat und die Rangliste.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:

- 1. Rang: Westschweizermeister
- 2. Rang: Vize-Westschweizermeister
- 3. Rang und folgende Ränge: Teilnahmezertifikat

Die zwei besten Teilnehmenden sind für die Schweizermeisterschaft qualifiziert und können daran teilnehmen, sofern ihr Alter dies zulässt.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Reglement wurde genehmigt und tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Assens, 1. August 2021



Laurent Cornu  
Präsident FeRC



Pierre-Alain Lietti  
Präsident des Verwaltungsausschusses